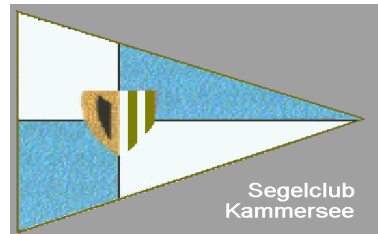


SEGELCLUB KAMMERSEE ..



FD HERBSTREGATTA 2009

Intern. Österr. Meisterschaft Flying-Dutchman-Klasse

vom 11.09. bis 13. 09. 2009
vor Litzberg am Attersee

A U S S C H R E I B U N G

Veranstalter

Segelclub Kammersee in Zusammenarbeit mit der **FD Klassenvereinigung**

Erster Start

11.09.09 14:00 Uhr

Steuermannsbesprechung **13:00Uhr**

Meldestelle:

Segelclub Kammersee
4863 Seewalchen/Litzberg
Inselweg 13
office@sck.at
Tel: 07662 3207
Fax: 07662 57930
www.sck.at

Meldeschluss:

01.09.2009

Bei weniger als 10 gemeldeten Booten kann die Veranstaltung abgesagt werden

Meldegeld

€100 pro Boot

Zahlbar bei der Registrierung

Oder:

Kontoinformation:

Segelclub Kammersee – Meldegeld

Oberbank Linz BLZ 15000

Ktn Nr.: 711 1370 83

Intern. Überweisung:

IBAN_ AT 271500000711137083

BIC: OBKLAT2L

Bei Meldung und Zahlung vor Meldeschluss kommt ein Frühbucherbonus von 10 € zum Abzug.

Dieser kann direkt bei der Zahlung abgezogen werden.

Registrierung:

11. September .2009 ab 9:00 Uhr bis zur Steuermannbesprechung

Wettfahrten

Es sind sechs (6) Wettfahrten, „Standard Kurse“ ausgeschrieben.

Bei weniger als fünf (5) gesegelten Wettfahrten entfällt die Streichmöglichkeit.

Für eine gültige SP-Regatta sind zwei (3) gewertete Wettfahrten notwendig.

Letzte Startmöglichkeit: 13.09.09 15:00 Uhr

Wertungen

Gesamtwertung nach Low-Point-System gem. WRS Anhang A

Preise

Punktpreise für die ersten drei Boote

Die siegreiche oberösterr. Mannschaft (alle Mannschaftsmitglieder müssen Mitglieder in einem dem OÖSV angehörenden Verein sein) erhält den Ehrenpreis des OÖSV und den Titel „Landesmeister von Oberösterreich 2009“ in der FD-Klasse“

Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer

Zulassung

International offen für alle Boote der Internationalen Flying Dutchman-Klasse, die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden ausreichend versichert sind. Die Teilnehmer müssen Mitglied eines Verbandsvereins oder Einzelmitglied des OeSV sein oder eines anderen, von der ISAF anerkannten nationalen Verbands sein. Alle Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines "A" sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbands vorlegen können. Die OeSV-Mitgliedskarte und das OeSV-Yachtzertifikat sind vorzulegen. Der Versicherungsnachweis sowie der Messbrief sind bereit zu halten und auf Verlangen vorzulegen.

Jeder Teilnehmer hat persönlich zur Registrierung zu erscheinen, um die Haftungs-Ausschlussklausel zu unterschreiben.

Haftung

Jeder Segler verpflichtet sich zur Einhaltung der WRS sowie aller sonstigen, für diese Veranstaltung gültigen Regeln.

Jeder Teilnehmer segelt gem. WRS 4 auf eigene Gefahr.

Der Segelclub Kammersee übernimmt keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art, bei Verletzung oder Tod von Personen, entstanden in Verbindung mit der Regatta und vor, während oder nach der Regatta.

Weitere Informationen:

Veranstaltungsleiter:

Kran/Liegeplätze/Parkplatz:

Kran: Am SCK Gelände

Liegeplätze: SCK, das Befahren des seeseitigen Clubgeländes, sowie der Plattform mit einem PKW ist nicht erlaubt.

Einmaliges Ein- und Auskranken für Regattateilnehmer kostenlos.

Parkplätze:SCK

Unterkunftmöglichkeiten:

Tourismusverband Seewalchen

4863 Seewalchen

Hauptstraße 17

Tel:+43/7662 2578

www.attersee.at

Rahmenprogram:

Details werden am schwarzen Brett bekannt gegeben

Siegerehrung ist ca. 1 Stunde nach Einlaufen des letzten Bootes, nach Ende der letzten Wettfahrt.

Abschließender Hinweis: Die Veranstaltung wird gemeinsam für FD und Tempest durchgeführt.

Interessanter Austausch unter Seglern wird wie bereits im Vorjahr damit gezielt gefördert.

Am Wasser wie zu Land.

Bestimmungen

Es wird gesegelt nach den Wettfahrtregeln Segeln (WRS) der ISAF 2009-2012, den ISAF-Regulation, der Wettfahrtordnung des OeSV 2009, den allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2009, den ergänzenden Segelanweisungen des Veranstalters, den Klassenbestimmungen der sowie dieser Ausschreibung.

Es gelten die Anti-Doping-Bestimmungen des Österreichischen Bundesgesetzes 2007

Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung in Übereinstimmung mit ISAF Regulation 20.3(d) anzubringen.